

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 27.10.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünewald

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Gödde

Herr Frederik Suchla

Herr Thomas Wandersleb

Frau Regine Weißenfeld

16:00 Uhr - 19:10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Mahmut Koyun

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Günther
Herr G. Müller
Herr P.-M. Müller
Frau Kleine (Stellv. Schriftführerin Schule)
Herr Middendorf
Frau Feldmann
Frau Klemme (Schriftführerin Sport)

Von der Sportjugend Bielefeld sowie dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 2.7)

Frau Seele
Herr Wörmann

Vom Stadtsportbund Bielefeld e.V. (zu TOP 2.8)

Herr Tegethoff

Von der REGE mbH (zu TOP 3.7)

Herr Siegeroth

Vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld (zu TOP 3.8 und 3.9)

Frau Isfendiyar

Vom Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld (zu TOP 3.10)

Herr Schelp

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 01.09.2015 - Nr. 8/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 01.09.2015 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Middendorf teilt mit, dass vor der Sitzung als Tischvorlage die neue Übersicht zu den Freiwilligen Schulsportgemeinschaften für das Schuljahr 2015/2016 verteilt worden ist.

Frau Feldmann berichtet, dass die Zuschüsse für Jugendliche und Übungsleiter an die Vereine ausgezahlt worden sind. Bei den Jugendzuschüssen konnte eine hundertprozentige Förderung erfolgen, bei den Übungsleiterzuschüssen konnten jedoch statt der in den Richtlinien vorgesehenen 40 % nur 38,6% ausgezahlt werden.

Zu Punkt 2.2.1 Terminplan 2016 der Sitzungen der politischen Gremien

Die Januar-Sitzung des Sportausschusses soll auf den 19.01.2016 vorverlegt werden, um rechtzeitig die Einladungen für die Sportehrungen verschicken zu können.

Zu Punkt 2.2.2 Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Herr Middendorf verweist die Mitglieder auf die bereits mit den Unterlagen übersandte Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss, die der Rat in einer Sitzung am 17.09.2015 beschlossen hat.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2015 zur Entwicklung des Einsatzes von Glyphosat in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2214/2014-2020

Herr Koyun verweist auf frühere Behandlungen des Themas im Ausschuss und begründet die aktuelle Anfrage mit neueren Forschungsergebnissen, die den Verdacht bestätigt haben, dass Glyphosat krebserregend sein soll.

Einleitend berichtet Herr Middendorf zunächst von Erfahrungen mit der Alternative eines mit Kork verfüllten Kunstrasenplatzes im Sportpark Gadderbaum. Hierbei wurde festgestellt, dass das Korkgranulat bei starken Regenfällen aufgrund des leichten Gewichtes wiederholt ausgeschwemmt worden ist. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in Absprache mit der Bezirksbürgermeisterin entschieden, den Platz mit Gummigranulat zu verfüllen.

Zu der Frage des Einsatzes von Glyphosat teilt Herr Middendorf mit, dass der Umweltbetrieb bestätigt hat, dass in der Sportplatzpflege gemäß eines Beschlusses des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes vom 02.04.2014 auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird. Dies sei auch möglich, weil sich der Einsatz der Wave-Geräte als unproblematisch herausgestellt hat. Bezüglich der Zusatzfrage betont Herr Middendorf, dass aufgrund des Verzichts auf den Einsatz von Glyphosat auch keine Information der Vereine erforderlich ist.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 13.10.2015 zur Ausschreibung des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2202/2014-2020

Frau Brinkmann begründet den Antrag damit, dass zusätzliche Fördermittel für die Stadt Bielefeld eine große Chance sind, um besondere Projekte, wie z.B. die Sanierung der Radrennbahn, realisieren zu können. Sie merkt kritisch an, dass die Politik nicht ausreichend und rechtzeitig über das Förderprogramm informiert wurde und die Zeitschiene für eine fundierte Projektauswahl zu eng ist.

Herr Kleinkes verweist auf die mögliche Sondersitzung des Schul- und

Sportausschusses vor der Ratssitzung am 12.11.2015, in der über die Projektauswahl abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Zeitspanne zwischen Projektauftrag und Abgabe der Bewerbungsunterlagen beim Bundes- bzw. Landesministerium sehr knapp bemessen ist. Der Ältestenrat wird am 02.11.2015 entscheiden, für welche Projekte die Stadt Bielefeld Förderanträge stellen wird. Der Schul- und Sportausschuss hat die Möglichkeit im Rahmen einer Sondersitzung am 12.11.2015 einen offiziellen Beschluss zur Projektauswahl als Grundlage für die Beratungen im Rat zu fassen.

Herr Kleinkes merkt an, dass die Stadt Bielefeld Fördermittel aus zwei verschiedenen Programmen erhält: Aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Stadt Bielefeld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 27,5 Mio. € Fördermittel erhält und über die Verwendung dieser Gelder frei verfügen kann. Bei dem zweiten Programm muss dagegen ein Förderantrag beim zuständigen Bundesministerium gestellt werden und die Projekte stehen bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel im bundesweiten Wettbewerb mit Vorhaben anderer Kommunen. Der Rat entscheidet in beiden Fällen, welche Projekte ausgewählt werden. Eine Beteiligung des Schul- und Sportausschusses im Rahmen einer Sondersitzung ist möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich geeignete Projekte vorzustellen, die laut Ausschreibung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ förderfähig sind. Die Projektauswahl ist umgehend dem Ausschuss vorzustellen, damit diese unter Einhaltung der vorgegebenen Zeitschiene, das Bundesprogramm sieht den Ablauf der Antragsfrist für den 13.11.2015 vor, entscheiden können, sodass Bielefeld von diesen Maßnahmen profitieren kann und die entsprechenden Quartiere gefördert werden.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2.5

Förderung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2124/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung den vorliegenden Beschlussvorschlag erarbeitet hat. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 07.09.2015 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Förderung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale für das Jahr 2015 folgende Beschlüsse:

1) Aufgrund einer bei einer Enthaltung einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung wird für die Kosten zur Erneuerung der Spielfeldoberfläche des Basketballplatzes an der Ecke Oelmühlenstraße/Teutoburger Straße (incl. eventuell anfallender Bauverwaltungskosten) ein Zuschuss von 27.000 € aus der Sportpauschale bewilligt.

2) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung wird der Anbau einer Terrasse an die Hermann-Windel-Halle nicht gefördert.

3) Der Schul- und Sportausschuss beauftragt aufgrund einer bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit ausgesprochenen Empfehlung der AG Sportförderung die Verwaltung, ein Konzept für eine Disc-Golf-Anlage in Bielefeld zu entwickeln und einen entsprechenden Standort zu ermitteln. Die Realisierung soll zunächst in einer ersten Ausbaustufe mit einer anschließenden Möglichkeit zur Erweiterung geplant werden. Über die Umsetzung dieser Sportgelegenheit wird nach einer Vorstellung des Konzeptes entschieden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2125/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung einen einstimmigen Beschluss getroffen hat und empfiehlt die Vorlage so zu verabschieden.

Frau von Schubert kritisiert die Regelung des §10 Abs. 5 der Richtlinien, wonach die Zweckbindungsdauer bei Baumaßnahmen auf 20 Jahre festgesetzt wird. Die Frist erscheint ihr für ehrenamtlich Tätige

unverhältnismäßig hoch und nicht zumutbar. Sie rechnet mit Kritik aus den Sportvereinen.

Herr Middendorf teilt mit, dass die ergänzende Regelung analog zu der früheren Projektförderung durch das Land aufgenommen worden ist. Die Interessen der Vereine sind über die Beteiligung des Stadtsportbundes gewahrt, der sich nicht gegen die Aufnahme der Zweckbindung in die Richtlinien ausgesprochen hat.

Herr Dr. Witthaus betont, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen die Aufnahme der Regelung gibt. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Zweckbindung zu begrüßen.

Herr Schulze weist darauf hin, dass in dem Passus die positive Erwartung zum Ausdruck kommt, dass die Baumaßnahmen mindestens 20 Jahre Bestand haben. Daher hat der Stadtsportbund keine Bedenken und der Regelung auch in den Beratungen der Arbeitsgruppe zugestimmt.

Herr Kleinkes stellt die Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, die Anlage dieser Vorlage sind, zu beschließen. Sie treten zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 07.03.2013, außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift)

Zu Punkt 2.7

Bericht zum Projekt „Fit für das Leben“ im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1658/2014-2020

Herr Kleinkes begrüßt Herrn Wörmann und Frau Seele, die das Projekt „Fit für das Leben“ vorstellen.

Herr Wörmann verweist auf den quartierbezogenen Ansatz des Projektes, das das Ziel verfolgt, unter Einbindung von Vereinen und Kindertagesstätten mehr Sportangebote in die Stadtteile zu holen.

Frau Seele stellt die Einbindung der Sportjugend in das Projekt dar und betont, dass die Hauptaufgabe darin bestehe, als Vermittler zu fungieren

und die verschiedenen Akteure zusammen zu bringen. Dabei ist es wichtig, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

Herr Wörmann berichtet, dass für den Stadtteil Baumheide der TV Friesen Milse und in Sennestadt der Verein Sportfreunde Sennestadt bereits als Kooperationspartner gewonnen wurden und dort jeweils bereits Angebote installiert werden konnten.

Herr Kulinna äußert Bedenken, dass der Ansatz des Projektes ausreicht, um die Nachfrage und das Angebot in den betreffenden Stadtteilen zu erhöhen und regt eine finanzielle Förderung der Mitgliedschaft in Sportvereinen durch die Stadt Bielefeld an.

Frau Weißenfeld fragt an, ob es auch für den Bereich Sieker bereits einen Kooperationspartner gibt. Herr Wörmann weist darauf hin, dass der Bereich Königsbrügge bereits gut versorgt sei, aber im statistischen Bezirk Sieker noch Partner gesucht würden, um langfristig das erhoffte Projektziel (u.a. bessere Ergebnisse bei den Einschulungsuntersuchungen) auch flächendeckend erreichen zu können.

Herr Kleinkes fragt an, ob eine jährliche Berichterstattung im Schul- und Sportausschuss geplant sei. Herr Wörmann sagt zu, den Ausschuss auch weiterhin über den Fortgang des Projektes zu unterrichten.

Herr Wandersleb regt an für gemeinsame Tagesordnungspunkte mit dem Jugendhilfeausschuss einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung zu planen, damit Doppelberichterstattungen vermieden werden können.

Herr Wörmann nimmt diese Anregung mit.

Zu Punkt 2.8 Vorstellung der Kampagne "Das habe ich beim Sport gelernt"; Berichterstattung: Herr Schulze, Stadtsportbund Bielefeld

Herr Schulze stellt die Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Kampagne ist vom Landessportbund NRW initiiert worden und soll über das geplante dreistufige Programm dazu beitragen, den Sportverein als Bildungsakteur in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Die Vereine sind auf kommunaler Ebene bereits angesprochen worden.

Frau Brinkmann bedankt sich für den Bericht und wünscht der Kampagne viel Erfolg.

Zu Punkt 2.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 01.09.2015 - Nr. 8/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 01.09.2015 – Nr. 8/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Gestaltung legaler Graffitis an städtischen Schulen**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt die Thematik „Gestaltung legaler Graffitis an städtischen Schulen“ vor. Die Mitteilung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 3.2.2 **Innovationszentrum Berufliche Bildung Ostwestfalen-Lippe (IBB-OWL), Modellprojekt der Bezirksregierung Detmold, der öffentlichen Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold und der Kreise und der Stadt Bielefeld als Schulträger**

Herr Müller präsentiert das Konzept des Innovationszentrums Berufliche Bildung Ostwestfalen Lippe (IBB-OWL), welches die Idee eines virtuellen Berufskollegs verfolgt. Das Konzept ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Sofern Beratungen und Beschlüsse im Fachausschuss erforderlich sein sollten, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit auf den Schul- und Sportausschuss zu gehen.

Zu Punkt 3.2.3 **Kulturwandertage 2015 für Kinder und Jugendliche**

Den Ausschussmitgliedern wird eine Mitteilung über die „Kulturwandertage 2015 für Kinder und Jugendliche“ ausgehändigt, welche von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus vorgestellt wird. Die Mitteilung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 3.2.4 OGS-Teilnehmerzahlen für das Schuljahr 2015/16

Die OGS-Teilnehmerzahlen werden von Herrn Müller für das Schuljahr 2015/2016 bekanntgegeben. Der amtliche Statistiktag für die OGS-Teilnehmerzahlen ist der 1. Schultag nach den Herbstferien. Die Zahl ist nach Auskunft von Herrn Müller im Vergleich zum Vorjahr von ca. 6.100 Schülerinnen und Schüler auf 6.363 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

Die Verwaltung leitet daraus die Erkenntnisse ab, dass eine Wertschätzung des Angebots vonseiten der Elternschaft vorhanden ist und dass die Befürchtungen über mögliche Rückgänge, welche aufgrund der Beitragserhöhung genannt wurden, nicht eingetreten sind. Das Elternbeitragsaufkommen entspricht voll den Planungen.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 13.10.2015 zur Ausschreibung des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Frau Brinkmann erläutert die förderfähigen Maßnahmen des Bundesprogrammes, welche für den Schulteil der Sitzung Relevanz haben könnten: Jugend- und Kultureinrichtungen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen [Öffnung zum Quartier], Jugendhäuser, Laienspielhäuser). Ferner fragt sie, warum aus dem Bereich Schule keine Maßnahmen zum Bundesprogramm vorgestellt werden. Sie betont die Notwendigkeit der Beantragung anhand der Großstadtklassifizierung sowie den aktuellen und bevorstehenden Problemen aufgrund des Flüchtlingsaufkommens, außerdem seien in Bielefeld die Quartiere sehr unterschiedlich aufgestellt.

Herr Kleinkes macht darauf aufmerksam, dass das Bewerbungsfristende am 13.11.2015 ist. Sofern dem Antrag entsprochen wird, besteht die Möglichkeit, am 12.11.2015 im Vorfeld der Ratssitzung eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltung in der Lage ist, ein förderfähiges Projekt zur Abstimmung vorzulegen.

Beigeordneter Dr. Witthaus gibt zu bedenken, dass dieses Förderprogramm den Nachteil hat, dass die eingereichten Bewerbungen in bundesweiter Konkurrenz zueinanderstehen und dass die

Förderkriterien des Bundes ebenfalls hohe Hürden enthalten. Er verweist ferner auf das Kommunale Investitionsprogramm, welches 27,5 Mio. Euro für Bielefeld vorsieht und den Städten und Gemeinden die Schwerpunktsetzung eigenständig überlässt. Dementsprechend sollten die Ressourcen auf die Akquisition von Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm verwandt werden.

Frau Brinkmann wendet ein, dass jede Form von Fördermöglichkeit anvisiert werden sollte, da Verbesserung und Optimierung im Fokus stehen müssen. Die Herkunft der Gelder, ob Land, Bund oder EU, ist zweitrangig; auch eine Ko-Finanzierung sollte in Betracht gezogen werden. Das Entscheidungsgremium ist der Rat, sodass es ebendiesem ermöglicht werden sollte, über gut ausgearbeitete Konzepte zu entscheiden.

Herr Wandersleb kritisiert das von der CDU vermittelte Bild einer untätigen Verwaltung und empfiehlt, dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Kleinkes fasst zusammen, dass über Projekte und Förderungsmöglichkeiten nochmals im Schul- und Sportausschuss beraten werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich geeignete Projekte vorzustellen, die laut Ausschreibung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ förderfähig sind. Die Projektauswahl ist umgehend dem Ausschuss vorzustellen, damit dieser unter Einhaltung der vorgegebenen Zeitschiene - das Bundesprogramm sieht den Ablauf der Antragsfrist für den 13.11.2015 vor - entscheiden kann, sodass Bielefeld von diesen Maßnahmen profitieren kann und die entsprechenden Quartiere gefördert werden.

- einstimmig beschlossen -

- Sitzungsunterbrechung zur Übergabe von Briefen zum Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln -

Zu Punkt 3.5 Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge des Amts für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1735/2014-2020

Herr Kleinkes erklärt, dass noch Beratungsbedarf zu den Unterpunkten Nr. 1.6 „Zuschuss an die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH“ sowie Nr. 3 „Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln“ bestehe. Er stellt dementsprechend fest, dass die genannten Punkte am heutigen Tage in

zweiter Lesung zu beraten sind.

Herr Grün weist darauf hin, dass in Nr. 1.6 der Vorlage festgeschrieben ist, dass die Reduzierung des Zuschusses abhängig von einer vorherigen Prüfung des Insolvenzrisikos des Ersatzschulträgers ist und erkundigt sich, ob eine solche Prüfung bereits stattgefunden hat.

Herr Müller teilt dem Ausschuss mit, dass eine Insolvenzprüfung bislang noch nicht stattgefunden habe, da diese erst nach positiven Beschluss des politischen Gremiums erfolgen soll.

Nach Aussage von Herrn Blumensaat erhält die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH einen großen Finanzbetrag; kann jedoch nur über einen geringen Teil frei verfügen. Sofern eine Kürzung des Zuschusses um 5% eintreten sollte, könnten sich daraus schwerwiegende Konsequenzen ergeben. Er weist ferner darauf hin, dass die Stadt Bielefeld durch Bürgschaften an der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH beteiligt ist und somit eine negative Entwicklung eintreten könnte.

Herr Wandersleb bemängelt das geplante Vorgehen der Verwaltung. Er ist der Ansicht, dass das vertraglich vorgesehene Recht einer Insolvenzprüfung im Vorfeld eines Beschlusses in Anspruch genommen werden sollte.

Herr Müller stimmt den vorangegangenen Rednern dahingehend zu, dass dieses Prüfungsrecht der Stadt Bielefeld ohnehin vertraglich eingeräumt worden ist. Er gibt jedoch an, dass dieses Vorgehen nicht den üblichen Standards einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entspricht. In der Regel wird vom benannten Prüfungsrecht nur in den Fällen Gebrauch gemacht, in denen der Verdacht besteht, dass Angaben der Geldempfänger für unrichtig gehalten werden. Aus diesem Grund wurde der Konsolidierungsvorschlag so gefasst, dass eine Buchprüfung nur dann stattfindet, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren die Bezuschussung für Ersatzschulträger von Förderschulen deutlich verbessert. Aus diesem Grund sollte genau geschaut werden, welche Kosten der Ersatzschulträger noch selbst zu tragen hat und welche Kosten vom Land übernommen werden.

Herr Kleinkes stellt fest, dass eine vorherige Prüfung unausweichlich ist, um eine Entscheidung über die Kürzung treffen zu können. Ferner fordert er die Verwaltung dazu auf, Gespräche mit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH zu führen, um das Insolvenzrisiko zu eruieren.

Frau Röder erkundigt sich nach den weiteren Konsolidierungsvorschlägen, welche in der Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 1485/2014-2020, SchA 23.06.2015), wie zum Beispiel Einsparungen beim Schülerspezialverkehr, enthalten waren.

Herr Müller informiert den Ausschuss dahingehend, dass die Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Schülerspezialverkehr nicht politisch zu entscheiden ist. Ferner weist er darauf hin, dass eine Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen, eine freiwillige Leistung darstellen würde, die die Verwaltung von sich aus nicht

vorschlagen kann. Ein politischer Antrag liegt nicht vor.

Frau Brinkmann merkt an, dass aus Sicht der CDU-Fraktion der Terminus „Der Zuschuss“, welcher in der Begründung zu Ziff. 2 „BTG-Zuschuss“ verwandt wird, falsch ist und vielmehr die Bezeichnung „Vertrag“ gewählt werden sollte.

Herr Müller erläutert, dass es sich nicht um einen Mietvertrag im mietrechtlichen Sinne handelt, sondern vielmehr eine Nutzungsvereinbarung vorliegt. Diese Nutzungsvereinbarung basiert darauf, dass die städtischen Schulen den BTG-Sportplatz nutzen können und als Gegenleistung zahlt die Stadt Bielefeld dafür einen Zuschuss. In der bisherigen Korrespondenz ist ferner in der Vergangenheit stets der Begriff „Zuschuss“ verwendet worden.

Herr Kleinkes weist auf den noch fehlenden Kürzungsbetrag in Ziff. 2 der Beschlussvorlage hin und fordert den Ausschuss auf, einen entsprechenden Betrag zu beziffern.

Die SPD-Fraktion folgt dem Vorschlag der Verwaltung und gibt als Kürzungsbetrag 2.000,00 € an.

Frau Brinkmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Passage der Beschlussvorlage ablehnt.

Frau von Schubert macht drauf aufmerksam, dass die FDP-Fraktion die Beschlussvorlage in allen Punkten ablehnt, da Kürzungen im Bildungsbereich grundsätzlich nicht gewünscht werden. Besonders im Schulbereich - vor dem Hintergrund der Inklusion und der Zuwanderung - und der gewählten „Rasenmäher-Methode“ sind Kürzungen nicht nachvollziehbar.

Herr Schatschneider teilt ebenfalls mit, dass die Beschlussvorlage von der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt wird. Er verdeutlicht diese Position, in dem er auf Ziff. 2 hinweist und die Angaben der Verwaltung, dass der BTG-Sportplatz tatsächlich nur die schülerzahlenmäßig immer kleiner werdende Brodhagenschule und ca. 1x jährlich die Eichendorffschule nutzen. Nach Auskunft von Herrn Schatschneider finden auf dem BTG-Platz seit Jahrzehnten große Hockeyveranstaltungen statt. Er bemängelt daraufhin die unvollständige Ausarbeitung der Verwaltung.

Herr Pause erläutert, dass die Vorlage falsch ist, da mitgeteilt wird, dass nur wenige Bielefelder Schulen den Schulbauernhof nutzen. Er teilt ferner mit, dass die ihm vorliegenden Zahlen belegen, dass mehr als die Hälfte der Bielefelder Schulen den Schulbauernhof nutzen und der pädagogische Wert des Schulbauernhofs zweifelsohne als sehr hoch anzusehen ist und nicht zur Debatte stehe.

Anschließend geht Herr Müller auf die genannten Kritikpunkte ein und erläutert wie folgt:

1. Der Zuschuss zum BTG-Sportplatz ist historisch zu belegen und soll die Mitbenutzung der städtischen Schulen auf dem BTG-Sportplatz sichern. Aus diesem Grund werden die Hockeyveranstaltungen etc. nicht

genannt, da diese Nutzung nicht Gegenleistung der Nutzungsentschädigung ist. Er weist ferner darauf hin, dass der vorgeschlagene Kürzungsbetrag i. H. v. 2.000,00 Euro im Rahmen der politischen Beratungen verändert werden könne.

2. Herr Müller weist darauf hin, dass der Zuschuss für den Schulbauernhof Ummeln nicht gestrichen werden soll, vielmehr möchte die Verwaltung durch die geplante Umwidmung zugunsten der Naturschule erreichen, dass die Zielgruppen erweitert werden und in größerem Umfang Schülerinnen und Schüler Bielefelder Schulen von dem Finanzbetrag profitieren. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass nur wenige städtische Schulen den Schulbauernhof nutzen und deshalb die anderen Schulträger, von deren Schulen eine intensivere Nutzung des Schulbauernhof ausgeht, ebenfalls einen Zuschussanteil für die eigenen Schulen selbstständig finanzieren sollten. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Ersatzschulträger hin.

Herr Krollpfeiffer teilt mit, dass die Ansichten der FDP-Fraktion von der Bürgergemeinschaft für Bielefeld geteilt werden.

Herr Schepelmann macht darauf aufmerksam, dass Kürzungen im Bildungsbereich nicht von der Schülerschaft erwünscht sind; zugleich wird aber auch eine Chancengleichheit zwischen öffentlichen Schulen und privaten Schulen erwartet. Ferner möchte Herr Schepelmann erfahren, ob der Verwaltung bekannt ist, in welcher Form die Aufteilung des Zuschusses innerhalb der Naturschule geplant ist.

Herr Müller teilt daraufhin mit, dass die genaue Aufteilung innerhalb der Naturschule aktuell nicht bekannt ist. Er informiert darüber, dass bei der Zuschussbewilligung durch Auflagen sichergestellt werden soll, dass die gewünschte Zielgruppe besser berücksichtigt wird.

Beschluss:

1.

Die Zuschüsse an die folgenden Ersatzschulträger bleiben bis zu den nachfolgend genannten Terminen zu bisherigen Konditionen unverändert. Sie werden dann für die neue Laufzeit der Bezuschussung um 5% des jeweiligen Jahresbetrags gekürzt (die folgende Beträge entsprechen rechnerisch dem aktuellen Zuschuss und dienen der Orientierung):

1.1

v.Bodelschwingsche Stiftungen: 26.700 Euro ab 01.08.2017

1.2

Stiftung Marienschule der Ursulinen: 4.726 Euro ab 01.08.2017

1.3

Ev. Landeskirche von Westfalen: 6.351 Euro ab 01.08.2017

1.4

Kolping-BAJ Berufskolleg GbR: der Zuschuss wird b.a.w. nicht gekürzt

1.5

Trägerverein der Sonnenhellwegschule e.V.: 895 Euro ab 01.08.2017

- mehrheitlich beschlossen (2 Gegenstimmen) -

2.

Der Zuschuss über 6.000 Euro/Jahr an die BTG wird ab dem Jahr 2017 um 2.000,00 Euro gekürzt.

- mehrheitlich beschlossen -

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Zuschussempfängern gem. Ziff. 1 bis 2 Zuschussverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vereinbaren, um den Zuschussempfängern bessere Planungssicherheit zu geben.

- mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung) -

Die folgenden Punkte werden in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses zur Beschlussfassung erneut aufgerufen:

1.6 Lernhaus Lebenshilfe gGmbH: 31.936 Euro ab 01.08.2017, vorbehaltlich einer vorherigen Prüfung des Insolvenzrisikos des Schulträgers bzw. der Definition von Einsparpotenzial im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung.

3. Der Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln über 13.038 Euro/Jahr wird im Jahr 2015 letztmalig gewährt. Ab dem Jahr 2016 werden mit dem Betrag die Angebote der Bielefelder Natur-Schule bezuschusst mit der Auflage, die Mittel für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Bielefelder Schulen zu verwenden.

Zu Punkt 3.6

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2144/2014-2020

Herr Blumensaat weist daraufhin, dass die Aktualität der Informationsvorlage eine Beratung unnötig macht. Ferner bemängelt er den langwierigen Datenaustausch zwischen Politik und Verwaltung.

Herr Müller führt an, dass das vorliegende GPA-Ergebnis veraltet ist und diese Tatsache auch vonseiten der Stadt bei der GPA bemängelt wurde. Die GPA teilte auf Nachfrage mit, dass der Grund der Verzögerung nicht von der Stadt Bielefeld ausgehe - vielmehr mussten landesweit 22 Auswertungen durchgeführt werden.

Beigeordneter Dr. Witthaus macht auf die positive Tatsache aufmerksam, dass ein Großteil der angemerkten Punkte der GPA bereits in den vergangenen Jahren in Bielefeld aufgearbeitet wurden.

Zu Punkt 3.7 Bielefelder Ausbildungsoffensive, Berichterstattung: Herr Siegeroth, REGE mbH

Herr Siegeroth stellt zusammen mit Frau Hilse, beide REGE mbH, eine Präsentation zur „Bielefelder Ausbildungsoffensive“ vor. Die Präsentation wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Koyun erkundigt sich nach der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der Handlungsempfehlung Nr. 3.5.

Herr Siegeroth gibt an, dass die Antwort auf diese Frage differenziert erfolgen muss:

Das Interesse der Unternehmen an einer Aufnahme von Flüchtlingen steigt, jedoch muss festgehalten werden, dass Deutschkenntnisse auf B2-Niveau Voraussetzung hierfür sind. Diese Voraussetzung erfüllen junge Menschen, die aktuell oder vor einem Jahr nach Deutschland gekommen sind, nicht. Die Flüchtlinge müssen über eine entsprechende Schulbildung verfügen, um eine Ausbildung beginnen zu können. Es sind Zwischenstufen für junge Geflüchtete notwendig. Die Berufsvorbereitung setzt aktuell voraus, dass ein Aufenthalt von 15 Monaten in Deutschland gegeben sein muss; eine Gesetzesänderung ist aktuell im Gespräch. Die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung bietet sich auch für Flüchtlinge, schwierig gestaltet sich hier die Notwendigkeit des Verstehens des Schulunterrichts. Hierfür sind begleitende Instrumentarien für die Sprachunterstützung nötig.

Herr Kleinkes bedankt sich für die Präsentation und bittet um erneute

Information über den Sachstand im Laufe des kommenden Jahres.

Zu Punkt 3.8 Beratung und Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2008/2014-2020

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum, stellt die Informationsvorlage „Beratung und Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen“ vor.

In Ergänzung zu der Vorlage teilt sie mit, dass bis zum Tag der heutigen Schul- und Sportausschusssitzung bereits knapp 250 Kinder und Jugendliche Förderung erhalten. Diese Förderangebote werden von circa 100 Fachkräften, darunter aktive und passive Kräfte, angeboten.

Zum Stichtag 15.10.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum die folgenden Daten ermittelt:

746 -

Kinder und Jugendliche (einschließlich derer Familien) wurden beraten

550 -

Kinder und Jugendliche wurden bereits in den Schulbetrieb eingewiesen

100 -

Kinder und Jugendliche befinden sich aktuell auf der „Warteliste“

Internationale Klassen:

- 7 Grundschulen; mit insgesamt 9 Internationalen Klassen
- 6 Hauptschulen; mit insgesamt 12 Internationalen Klassen
- 4 Realschulen; mit insgesamt 9 Internationalen Klassen
- 1 Gesamtschule; mit insgesamt 2 Internationalen Klassen //
in Planung: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule
mit einer weiteren internationalen Klasse
- 2 Gymnasien; mit insgesamt 2 Internationalen Klassen

Summe der Internationalen Klassen (IK) in Bielefeld:

34 IK + 19 IK (BK) = 53 IK

Herr Wandersleb stellt fest, dass dieses Themengebiet ein zentraler Bestandteil der künftigen Aufgaben/Beratungen im Schulausschuss sein wird. Ferner ist er der Ansicht, dass die genannten Zahlen deutlich machen, dass u. a. Personalressourcen und Raumkapazitäten fehlen. Beispielhaft führt Herr Wandersleb die Fachkraftbesetzung des Kommunalen Integrationszentrums an, welche lediglich 2,5 Stellen beinhaltet.

Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf die Präsentation, welche in der vorangegangenen Ausschusssitzung von Herrn Drescher vorgestellt

worden ist. Eine zentrale Frage für die Verwaltung besteht darin, festzustellen wie viele internationale Klassen im Stadtgebiet benötigt werden. Er führt an, dass in der Primarstufe circa $\frac{2}{3}$ der Kinder in die Regelklasse integriert werden. Dies ist ab der Sekundarstufe I anders: die Kinder und Jugendlichen werden zunächst einer Internationale Klasse zugewiesen und verbleiben dort für eine zunächst unbestimmte Zeit, bevor ein Übergang in die Regelklassen möglich ist. Demnach rechnet die Verwaltung mit einem Bedarf von 55 bis 60 Internationalen Klassen.

Ferner berichtet Beigeordneter Dr. Witthaus, dass im Finanz- und Personalausschuss und im Rat beschlossen wurde, dass Internationale Klassen Unterstützung durch Schulsozialarbeiter erhalten sollen. Diesbezüglich wurde bereits ein Haushaltsansatz für 2016 gebildet. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, ab dem kommenden Kalenderjahr Bundesfreiwilligendienststellen für Internationale Klassen einzurichten.

Herr Koyun schildert dem Ausschuss einen Fall, in welchem die Kinder einer Internationalen Klasse an der Brackweder Realschule zugewiesen worden sind, obwohl die Familie an der Eckendorfer Straße wohnhaft ist und somit andere Schulen wohnortnäher wären. In diesem Zusammenhang möchte er gerne eine Erläuterung des Zuweisungsverfahrens erhalten.

Frau Isfendiyar teilt mit, dass sie keine Auskunft über Einzelfälle geben kann; sie verweist jedoch an die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums, die gerne bereit wären, besondere Fragen im Einzelnen zu beantworten.

Oberstes Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist die zeitnahe Zuweisung der Kinder und Jugendlichen, diese Zuweisung ist nur im Rahmen der freien Kapazitäten möglich. Frau Isfendiyar erläutert, dass aktuell ein besonderes Problem die fehlende Alphabetisierung in lateinischer Schrift ist, welches eine wohnortnahe Schulzuweisung oftmals unmöglich macht. In diesem Zusammenhang ist ein großer Fachkräftemangel zu verzeichnen. Die Warteliste des Kommunalen Integrationszentrums ist dennoch gering, da sich der Prozess der Zuweisung über die Jahre verfestigt hat und größtenteils standardisiert ist. Frau Isfendiyar lobt ferner die guten Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung und hebt besonders die Bereitschaft der Bielefelder Schulen, Flüchtlinge aufzunehmen, hervor.

Herr Blumensaat erkundigt sich nach dem Verfahren und stellt fest, dass aktuell Kinder und Jugendliche Regelklassen zugewiesen werden, obwohl im Vorfeld feststeht, dass eine Beschulung ohne besondere Integrationshilfen nicht möglich ist.

Frau Isfendiyar erläutert, dass das Kommunale Integrationszentrum selbst keine Zuweisungen vornimmt, sondern lediglich Vorschläge an das Staatliche Schulamt formuliert. Nach Beginn der Beschulung wird

vonseiten der Schule der Förderbedarf festgestellt und an das Kommunale Integrationszentrum rückgemeldet. Aufgrund der hohen Formalisierung kann das Kommunale Integrationszentrum i. d. R. innerhalb von einer Woche handeln.

Herr Schepelmann fasst abschließend zusammen, dass sich aus der Vorlage die notwendigen Handlungsfelder für Politik und Verwaltung, wie beispielsweise Raumkapazitäten, Qualifizierungsangebote, ergeben.

Zu Punkt 3.9 **Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2164/2014-2020

Der Ausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage nicht um eine Beschlussvorlage sondern um eine Informationsvorlage handelt. Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum, verweist im Einzelnen auf den Inhalt der Vorlage.

Zu Punkt 3.10 **Ergebnisse des durch die EU geförderten schulischen Mobilitätsförderungsprojektes STARS (Sustainable Travel Accreditation and Recognition for Schools)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2004/2014-2020

Herr Schelp berichtet über den STARS-Projektstatus anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ergänzend zur Präsentation teilt Herr Schelp mit, dass nach Abschluss des Projektes (Frühjahr 2016) eine Evaluation unter den teilnehmenden Schulen geplant ist. Aktuell wird vonseiten der Verwaltung geplant, die Erreichbarkeit der Schulen mit dem Fahrrad mit einer Geoinformationssystem-Anwendung (GIS) zu bearbeiten und darzustellen.

Herr Schepelmann bedankt sich für die Präsentation und weist auf die „schockierenden“ Zahlen hinsichtlich des Wunsches mit dem Auto zur

Schule zu kommen (Sek. I und II) hin. In diesem Zusammenhang wünscht er zu erfahren, ob evaluiert worden ist, woher dieser Wunsch stammt.

Herr Schelp teilt mit, dass aktuell keine Hintergründe zu diesen Zahlen bekannt sind. Im Anschluss an die Evaluation besteht jedoch die Möglichkeit, einen Abschlussbericht im Schulausschuss vorzustellen.

Frau von Schubert erfragt die Höhe der Zuschüsse, welche vonseiten der EU gezahlt worden sind.

Herr Schelp informiert den Ausschuss, dass die Höhe der Zuschüsse sich auf 250.000,00 Euro für 3 Projektjahre belaufen.

Zu Punkt 3.11 Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2138/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass die Beteiligung der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung eine gewisse Verbindlichkeit gegenüber dem Auslober zur Folge habe und die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Eine Kostenschätzung für die erforderlichen Maßnahmen an der Gesamtschule Rosenhöhe liegt noch nicht vor, dementsprechend wurde bislang auch nicht konkret geplant, wie die Finanzierung erfolgen soll. Der Schule wurde für die Auslagerung der Oberstufe eine zeitliche Zusage bis 2019 erteilt. Es gibt keine Alternative, sofern am Beschluss, die Marktschule nur als Übergangsdependance zu nutzen, nichts geändert wird. Vor diesem Hintergrund muss am Standort Gesamtschule Rosenhöhe investiert werden und aus diesem Grund sollten die sich bietenden Möglichkeiten der Montag-Stiftung in Betracht gezogen werden.

Frau Röder erkundigt sich, ob für die Gesamtschule Rosenhöhe nur eine generelle Barrierefreiheit geplant ist oder ob konzeptionell inklusive Beschulungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Herr Müller informiert, dass der Aspekt „Konzeptionelle inklusive Beschulung“ im Fokus steht und schlägt in diesem Zusammenhang zu gegebener Zeit eine Begehung der Sek. I-Stufe vor, da dort bereits Konzepte umgesetzt wurden.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“. Die Teilnahme erfolgt exemplarisch mit der Gesamtschule Rosenhöhe. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Wettbewerbsteilnahme bzw. bei Erfolg der

Bewerbung aus der Teilnahme an der Pilotphase sollen auch auf andere Bielefelder Schulbauvorhaben übertragen werden.

2. Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen bestätigen die Teilnahme am Wettbewerb und die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Phase Null. Der im Wettbewerbsverfahren bis zum 29.04.2016 nachzuweisende Beschluss zum Neu-/Umbau des Schulstandorts erfolgt vorbehaltlich der Festlegung eines Kostenrahmens der Maßnahme und der Klärung der Kostendeckung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Kleinkes, Stellv. Vorsitzender

Klemme, Schriftführerin Sport

Kleine, Stellv. Schriftführerin
Schule